



**Geschäftsbedingung mit Kostenordnung des Institut für Strahlenschutz und
Qualitätsmanagement (ISQ), Mehringdamm 60, 10961 Berlin Kreuzberg**

§ 1 Das ISQ steht allen Leistungsanfordernden auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zur Verfügung. Insbesondere wird die Sachverständigentätigkeit als dafür behördlich bestimmter Sachverständiger nach der Strahlenschutz-gesetz und Strahlenschutzverordnung durchgeführt.

§ 2 Voraussetzung für das Tätigwerden des ISQ ist ein Telefonat eine E-Mail oder ein schriftlich zu erteilender Auftrag zur Durchführung einer Prüfung. Mit dieser Auftragserteilung ist das Anerkenntnis dieser Geschäftsbedingung Kostenordnung verbunden. Auf Anforderung erhält der Auftraggeber eine Kopie dieser Unterlage.

§ 3 Die Kostensätze des ISQ orientieren sich an den vom Bundesminister für Wirtschaft für den Bereich der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) festgesetzten Kosten- und Gebührensätzen. Z.Zt. beträgt der zum Ansatz zu bringende Stundensatz € 85,00.

§ 4 Der nach § 3 in Ansatz gebrachte Stundensatz für Dental-Röntgengeräte beinhaltet alle Nebenkosten wie z.B. Vorbereitungszeiten, Verwaltungsaufwand, Porto-, Telefon- und Kopierkosten sowie Aufwand für An- und Abfahrten zum Prüfungsort.

§ 5 Für jeden Prüfauftrag wird eine Grund-/Bearbeitungspauschale von € 25,00 berechnet

§ 6 Für häufig wiederkehrende Prüfungen im Dentalbereich werden Pauschalsätze berechnet. Zu diesen Pauschalsätzen werden Prüfungen jedoch nur durchgeführt, wenn der Zeitpunkt der Prüfung dem ISQ freigestellt ist. Terminwünsche werden dabei im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Wird nach Pauschalsätzen abgerechnet, wird vorausgesetzt, dass die Prüfung zügig und ohne Wartezeiten durchgeführt werden kann.

§ 7 Für Prüfungen an Dentalgeräten außerhalb Berlins gelten bis zu einer Entfernung von 40 km Luftlinie ab Stadtgrenze die Pauschalsätze. Ansonsten wird eine An- und Abfahrtpauschale von € 85,00 berechnet.

§ 8 Wird die bei der Rechnungsstellung genannte Zahlungsfrist nicht eingehalten, erfolgt eine förmliche Mahnung unter Festsetzung einer Nachfrist. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, wird mit anwaltlicher Hilfe ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

§ 9 Zu allen Kosten wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe aufgeschlagen und ausgewiesen.

§ 10 Für Rechtsstreitigkeiten gilt Berlin als vereinbarter Gerichtsstand.

Mangel- Kategorie	/1/: Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen durch den Sachverständigen vor Ort
	/2/: Schriftliche Anzeige der Mangelbeseitigung bzw. Einreichung von Unterlagen
	/3/: Geringfügige Maßnahmen zur Mangelbeseitigung erforderlich (ohne Erfüllungsanzeige)

Pauschalsätze für Prüfungen an Dental-Röntgeneinrichtungen nach StrlSchV bzw. StrlSchG

Pos. 1	Strahlenschutzprüfung an Dental-Tubus-Röntgengeräten ohne Mängel oder mit Mängeln der Kategorie /3/	€	185,00
Pos. 2	Strahlenschutzprüfung an Dental-Tubus-Röntgengeräten mit Mängeln der Kategorie /2/ (schriftliche Anzeige der Mangelbeseitigung erforderlich)	€	207,50
Pos. 3	Strahlenschutzprüfung an Dental-Tubus-Röntgengeräten mit Mängeln der Kategorie /1/ (Nachprüfung vor Ort erforderlich)	€	250,00
Pos. 4	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten ohne Mängel oder mit Mängeln der Kategorie /3/	€	210,00
Pos. 5	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten mit Mängeln der Kategorie /2/ (schriftliche Anzeige der Mangelbeseitigung erforderlich)	€	235,00
Pos. 6	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten mit Mängeln der Kategorie /1/ (Nachprüfung vor Ort erforderlich)	€	300,00
Pos. 7	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten (PSA mit FRS) ohne Mängel oder mit Mängeln der Kategorie /3/	€	275,00
Pos. 7 a	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten (DVT ohne PSA) ohne Mängel oder mit Mängeln der Kategorie /3/	€	375,00
Pos. 7 b	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten (DVT mit PSA) ohne Mängel oder mit Mängeln der Kategorie /3/	€	410,00
Pos. 8	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten mit FRS/TSA-Zusatz mit Mängeln der Kategorie /2/ (schriftliche Anzeige der Mangelbeseitigung erforderlich)	€	300,00
Pos. 9	Strahlenschutzprüfung an Spezial-Röntgengeräten mit FRS/TSA-Zusatz mit Mängeln der Kategorie /1/ (Nachprüfung vor Ort erforderlich)	€	360,00
Pos. 10	Gebühren - Nachlass für ein Zweitgerät und weitere Geräte bei zeitgleicher Prüfung (FRS/TSA-Zusatz wird hier nicht als Zweitgerät bewertet) . / .	€	92,00
Pos. 11	Kontrolle einer Abnahmeprüfung oder Anschlussmessung im zeitlichen Zusammenhang mit einer Strahlenschutzprüfung	€	42,00
Pos. 12	Kontrolle einer Abnahmeprüfung oder Anschlussmessung an Spezial-Röntgengeräten (PSA mit FRS / DVT mit und ohne PSA) im zeitlichen Zusammenhang mit einer Strahlenschutzprüfung	€	62,50
Pos. 13	Kontrolle einer Abnahmeprüfung oder Anschlussmessung nicht im zeitlichen Zusammenhang mit einer Strahlenschutzprüfung	€	105,00
Pos. 14	Kontrolle einer Abnahmeprüfung oder Anschlussmessung an Spezial-Röntgengeräten (PSA mit FRS / DVT) nicht im zeitlichen Zusammenhang mit einer Strahlenschutzprüfung	€	125,00
Pos. 15	Kontrolle einer Abnahmeprüfung an Befundungsmonitoren oder Bildbetrachtungsgeräten bei zeitgleicher Strahlenschutzprüfung	€	42,00
Pos. 16	Kontrolle einer Abnahmeprüfung an Befundungsmonitoren oder Bildbetrachtungsgeräten als separat durchgeführte Prüfung	€	105,00

Diese Geschäftsbedingung / Kostenordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die Fassung vom Dezember 2022.



Dr. rer. nat Oskar Haase
Institutsleiter

Berlin Kreuzberg im Dezember 2022